

	Vorlagen-Nr.	
	0850-StR/2021	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Oberbürgermeister in	01.3	

Betreff
4. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	25.01.2022	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	01.02.2022	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./.. gesperrte Mittel			
./.. bereits verausgabte Mittel			
./.. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./.. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die 4. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach entsprechend der Anlage.

II. Begründung:

zu 1. und 3.-6.

Aufgrund der Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis und dem damit verbundenen Wegfall des Status der kreisfreien Stadt und der Aufgaben der Jugendhilfe, gibt es seit dem 01.01.2022 keinen Jugendhilfeausschuss der Stadt Eisenach mehr. Dementsprechend ist die Anpassung der Geschäftsordnung in den betreffenden Punkten erforderlich.

Es wird empfohlen, die Aufgaben zu Grundsatzfragen der Jugendpflege, -förderung und -bildung sowie die sonstigen Jugendangelegenheiten, die noch Zuständigkeitsbereich der Stadt verblieben sind, sowie die Angelegenheiten der Kindertagesstätten, die bisher vom Jugendhilfeausschuss vorberaten wurden, dem Ausschuss für Soziales, Bildung und Gesundheitswesen zuzuordnen.

Weitere Änderungen der Geschäftsordnung im Zusammenhang mit der Fusion sollen ausführlich mit dem Stadtrat beraten werden.

zu 2.

Analog zur eingebrachten Änderung der Hauptsatzung zur Regelung der Einwohnerfragestunde ist auch der entsprechende Passus in der Geschäftsordnung anzupassen.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Entwurf der 4. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach
Anlage 2 - Fließtextversion